

Bekanntgabe

Die Thüringer Landgesellschaft mbH beabsichtigt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz den Antrag nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes zur Herstellung der Durchgängigkeit der Zorge am Hundeheimwehr im Rahmen der Umsetzung des Thüringer Landesprogramms Gewässerschutz im Landkreis Nordhausen, in der Stadt Nordhausen, in den Gemarkungen Nordhausen und Krimderode zu stellen.

Das geplante Vorhaben umfasst den Rückbau der vorhandenen Stauanlage sowie den Bau einer Sohlengleite mit Beckenstruktur, um einen Höhenunterschied von ca. 2,50 m im Gewässer zu überwinden.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1. UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Mit der Umsetzung des Gewässerausbauvorhabens entsteht ein ökologisch durchgängiger Gewässerabschnitt der Zorge in Nordhausen, wobei auch die Gewässerstruktur verbessert wird. Der Umbau der Stauanlage ist mit räumlich begrenzten Eingriffen in das Gewässerbett verbunden. Die baubedingte Beeinträchtigung der Flora und Fauna erfolgt nur in einem geringen Umfang, da diese durch Bauzeitenbeschränkungen sowie Vorsorge- und Schutzmaßnahmen minimiert werden. Die bauzeitliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden erfolgt nur temporär.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Jena, den 14.04.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert